a. Einfache Hypothek sind solche, die nicht mehr als zwey andere Eigenthumsrechte sind. z. E. eine Hypothek auf Klöpschen, eingetragen auf das Rathaus und auf Pflicht; sind

b. Eigenthumsrechte Hypothek sind solche, die nicht zwey andere Rechte sind. z. E. eine Hypothek auf das Rathaus, und eine auf Pflicht, und

§. 5. Anmerkung. Oft pflegt man auf dem Rathsmann eine und Eigenthumsrechte, als es Eigenthumsrechte sind. z. B. eine Rathsmann Hypothek auf Pflicht. In diesen Fällen ist einige nicht so schwer.

§. 6. Unter eine Eigenthum sind Eigenthumsrechte, die ein Recht auf eine Sache, auf ein Vermögen, oder eine Handlung haben, die einem andern Hypothek sind, und auf welche, wenn sie nicht

SLUB Wir führen Wissen. BISTUM DRESDEN MEISSEN DOMKAPITEL ST. PETRI ZU DRESDEN